

## I

(Entschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen)

## EMPFEHLUNGEN

## EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

## EMPFEHLUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 17. April 2014

an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta

(EZB/2014/20)

(2014/C 122/01)

Der EZB-RAT —

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 27.1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken werden von unabhängigen externen Rechnungsprüfern geprüft, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union genehmigt werden.
- (2) Das Mandat der gegenwärtigen externen Rechnungsprüfer der Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta endete nach der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2013. Es ist deshalb erforderlich, externe Rechnungsprüfer ab dem Geschäftsjahr 2014 zu bestellen.
- (3) Die Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta hat PricewaterhouseCoopers als externe Rechnungsprüfer für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 ausgewählt —

EMPFIEHLT:

Es wird empfohlen, PricewaterhouseCoopers als externe Rechnungsprüfer der Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 zu bestellen.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 17. April 2014.

Der Präsident der EZB

Mario DRAGHI

---